



Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung Gebührenordnung 2024/2025

Gültig ab 01.09.2024

Grundbeitrag

Elternbeitrag*	Buchungszeitkategorie	Kindergartenkinder	Ermäßigung Geschwister ab dem 2. Kind
		monatlich	monatlich (30%)
	1-2 Std.	---	---
	2-3 Std.	---	---
	3- 4 Std.	151,00 €	106,00 €
	4-5 Std.	167,00 €	117,00 €
	5-6 Std.	185,00 €	130,00 €
	6-7 Std.	202,00 €	141,00 €
	7-8 Std.	218,00 €	153,00 €
	8-9 Std.	234,00 €	164,00 €
	9-10 Std.	251,00 €	176,00 €

Elternbeitrag*	Buchungszeitkategorie	U3 Kinder	Ermäßigung Geschwister ab dem 2. Kind
		monatlich	monatlich (30%)
	1-2 Std.	137,00 €	96,00 €
	2-3 Std.	202,00 €	141,00 €
	3- 4 Std.	243,00 €	170,00 €
	4-5 Std.	333,00 €	233,00 €
	5-6 Std.	422,00 €	295,00 €
	6-7 Std.	448,00 €	314,00 €
	7-8 Std.	473,00 €	331,00 €
	8-9 Std.	495,00 €	347,00 €
	9-10 Std.	520,00 €	364,00 €

* Gemäß Art. 23, Abs 3 BayKiBiG leistet der Staat einen Zuschuss für Kindern in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Die Beitragsermäßigung wird bei den betroffenen Kindern automatisch in Abzug gebracht.





Weitere Beiträge

	monatlich
Küche Grundbeitrag	
Küche 3x Mittagessen	16,50 €
Küche 4x Mittagessen	20,00 €
Küche 5x Mittagessen	23,50 €
Essenspauschale	
3 x warmes Mittagessen	39,00 €
4 x warmes Mittagessen	52,00 €
5x warmes Mittagessen	65,00 €
Getränksgeld	2,50 €
Spielgeld (für Spiel- und Verbrauchsmaterial)	10,00 €

Der Träger der Einrichtung behält sich das Recht vor, in regelmäßigen Abständen mindestens jedoch 1x im Jahr, die Angemessenheit der Beiträge und Gebühren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Erziehungsberechtigten werden im Fall einer Gebührenänderung rechtzeitig schriftlich informiert. Die Elternbeiträge steigen aktuell nach Anhörung des Elternbeirates jährlich zum 01.09. um 3%.

Bei mehrmaliger Überschreitung der vereinbarten Buchungszeit erfolgt automatisch die Einstufung in die nächsthöhere Buchungsstufe. Bei Rücklastschriften werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten weiter berechnet.

Ebenhausen, Februar 2024



S. Jahn

Stellv. Kirchenverwaltungsvorstand
KiTa-Verwaltungsleitung

